



Presseinformation

zur 8. Sitzung des Kreistages
am 27.06.2016

TOP 4

Beteiligung am Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2016 die Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Der nächste und letzte Vorlagetermin für die Antragsstellung ist der 1. September 2016. Bei der Laufzeit des Vorhabens wird zunächst von einer zweijährigen Projektphase ausgegangen.

Das Förderprogramm richtet sich an Landkreise und kreisfreie Städte, die vor der Aufgabe stehen, Neuzugewanderte beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren, die die Bildungsangebote vor Ort in den Kommunen koordinieren.

Ziele der Förderung sind die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure. D.h. die systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure, wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmensinitiativen. Ebenso Ziel ist die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Definition von „Neuzugewanderte“ beinhaltet nicht nur Flüchtlinge, sondern Migranten im Allgemeinen. Es können hier auch Migranten der zweiten/dritten Generation angesprochen werden, also alle Migranten, für die Bildungs-/Integrationsmaßnahmen erforderlich sind.

Während der Projektlaufzeit sind vier Aufgabenfelder zu bearbeiten (Schwerpunktsetzungen entsprechend den kommunalen Erfordernissen sind zulässig):

1. Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen.
2. Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.
3. Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Um die in den Aufgabenfeldern beschriebenen strategischen Steuerungsaufgaben erfüllen zu können, soll die Koordinatorin / der Koordinator aufgrund seiner Schnittstellenfunktion

feste/r Ansprechpartner/in für alle mit der Integration neu zugewanderter Menschen befassten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung sein, übergreifend Bildungsangebote und Bildungsakteure koordinieren und datenbasiert arbeiten. Dazu ist der Auf- und Ausbau eines datenbasierten Bildungsmanagements erforderlich (Unterstützung durch die sog. Transferagenturen möglich).

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Die Zuwendungsempfänger sind im Rahmen der Verwertungspflicht gehalten, die Ergebnisse der Projektförderung zu veröffentlichen bzw. zu verbreiten.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm werden tragfähige Kooperationen aufgebaut und die notwendigen Prozesse organisiert, um Zuwanderern möglichst schnell passgenaue Zugänge zu Bildungsangeboten und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ein Bildungskordinator für Neuzugewanderte kann bestehende Bildungsangebote und Projekte sinnvoll aufeinander abstimmen und beraten, wie diese dem Bedarf noch besser angepasst werden können.

Der geringe Ausländeranteil im Landkreis Fürth sollte, in Anbetracht des demographischen Wandels, kein Grund dafür sein, von einer Antragsstellung abzusehen. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen werden die Zahlen der ausländischen Mitbürger steigen. Auch dient das Projekt der Steigerung der Chancengleichheit. Die Ergebnisse sind nach Ablauf der Projektlaufzeit vielseitig einsetz- und nutzbar. Dies gilt insbesondere für das datenbasierte Bildungsmanagement, dessen Aufbau im Zuge der Förderrichtlinie angedacht ist und das sich an Lernen in allen Lebensabschnitten richtet. Nicht nur im Hinblick auf Zugewanderte ist die Kommune Ausgangspunkt für Bildungsprozesse, die Bildungsangebote vernetzen und aufeinander abstimmen kann. So können langfristige Strategien entwickelt werden, die von dem Netzwerk des Bildungskordinators profitieren können – auch in Bereichen wie bspw. der Senioren- oder Jugendarbeit, oder im Rahmen der Bildungsregion.

Für den Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements steht kompetente und kostenfreie Beratung sowie Unterstützung durch die Transferagenturen zur Verfügung.

Ziel für den Landkreis Fürth ist es, hier ankommende Bürger zu integrieren und sie und ihr mitgebrachtes Humankapital für unseren Landkreis zu gewinnen. Durch Angebote, die im Landkreis stattfinden, werden Zugewanderte stärker an den Landkreis und seine Gemeinden und Städte gebunden.

Da die Stelle des/der Bildungskordinators/-in und die der Integrationsbeauftragten eng miteinander arbeiten können, wird das während der zweijährigen Projektphase aufgebaute Netzwerk von der Integrationsbeauftragten mit aufgebaut und nach Beendigung der Projektphase weitergeführt. Außerdem beschleunigt die geförderte Stelle auch die Erstellung eines Integrationskonzepts, da Aufgabenbereiche der Integrationsbeauftragten (vor allem die Handlungsfelder „Bildung und Ausbildung“ und „Sprachförderung“) ausgelagert werden können.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Kreistag die Teilnahme an dem Förderprogramm „Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Fürth nimmt an dem Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ teil.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung für das Förderprogramm vorzubereiten und rechtzeitig zum 01.09.2016 einzureichen.
3. Der Landrat ermächtigt, erforderlichen Erklärungen und Vereinbarungen abzugeben.
4. Gleichzeitig wird im Stellenplan 2017 eine Stelle mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe 11 ausgewiesen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle im Vorfeld auszuschreiben und nach Genehmigung des Förderantrages gegebenenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2017 zu besetzen